

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat I, Personal und Organisationsamt

Beteiligung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Betreff:

**Stellenbesetzungen auf Führungsebene in
der Stadtverwaltung und in den städtischen
Gesellschaften**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	02.05.2012	Ö	() ja () nein	
Gemeinderat	16.05.2012	Ö	() ja () nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zur Kenntnis.

Begründung:

Mit Datum vom 22.03.2012 haben Grüne/gen.hd einen Antrag (0024/2012/AN) auf einen Tagesordnungspunkt „Stellenbesetzung auf Führungsebene in der Stadtverwaltung und in den städtischen Gesellschaften“ gestellt. Dieser wurde in den Gemeinderat eingebracht und zur Vorberatung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Mit diesem Antrag wird die Verwaltung gebeten eine übersichtliche Liste zu erstellen, welche Stellenbesetzungen auf Führungsebene und in den städtischen Gesellschaften wann anstehen. Damit soll dem Eindruck entgegengewirkt werden, dass mitunter durch Zeitdruck Tatsachen geschaffen werden, die einer sachgerechten Entscheidung im Wege stehen.

Bisherige Praxis und künftiges Verfahren:

In den Jahren 2009 bis 2012 war bei der Stadtverwaltung über die Besetzung von 10 klassischen Amtsleitungsfunktionen sowie der Intendanz des Theaters und Philharmonischen Orchesters und der Funktion des Generalmusikdirektors zu entscheiden. Wie aus der beiliegenden Anlage 1 ersichtlich, erfolgte in 10 dieser Fälle frühzeitig eine Abstimmung mit dem Ältestenrat über das beabsichtigte Vorgehen. Hierbei wurden die Art der Ausschreibung (intern bzw. extern) sowie die Beteiligung der Gemeinderäte (z.B. über Personalfindungskommission bzw. durch Vorstellung der nach der Vorauswahl durch die Verwaltung vorgeschlagenen Person im Haupt- und Finanzausschuss) einvernehmlich festgelegt. Im Fall des Kassen- und Steueramtes war die Nachbesetzung wegen der bereits in den Beratungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 thematisierten Zusammenlegung mit dem Kämmereramt entbehrlich.

Die bisherige Praxis bei der Stadtverwaltung gewährleistet die frühzeitige Beteiligung der gemeinderätlichen Gremien und hat sich bewährt.

Die Bestellungen von Geschäftsführungen in den städtischen Gesellschaften sind in der Regel auf fünf Jahre befristet. Die Anstellungsverträge enthalten unterschiedliche Regelungen, in denen Vertragsverhandlungen über die Fortsetzung des Dienstverhältnisses zu führen sind.

Um dem Anliegen der Antragsteller nach einer frühzeitigen Information und Beteiligung in allen Auswahlverfahren für städtische Amtsleitungen und für Geschäftsführungen bei städtischen Tochtergesellschaften Rechnung zu tragen und das Vorgehen zu vereinheitlichen, soll künftig wie folgt verfahren werden:

Bei Amtsleitungspositionen und bei Geschäftsführungen städtischer Tochtergesellschaften soll künftig die Information und die Abstimmung des weiteren Verfahrens mindestens 6 Monate vor Freiwerden der entsprechenden Stelle bzw. vor Beendigung des Anstellungsvertrages erfolgen.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Auswahlverfahren auf Amtsleitungsebene bei der Stadtverwaltung 2009-4/2012